

Realschule im Stiftland Waldsassen

HAUSORDNUNG

(Stand: 15.09.2015)

Teil 1 – Grundsätze des Zusammenlebens in der Realschule im Stiftland Waldsassen

Art. 1 - Die Würde eines Mitschülers, seine körperliche Unversehrtheit und seine persönlichen Gegenstände sind unantastbar.

Sei also rücksichtsvoll gegenüber Mitschülern und achte deren Eigentum!

Art. 2 - Jeder hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung.

Versuche Konflikte durch konstruktive Gespräche zu lösen und zunächst ohne Einschaltung von Lehrern zu einer Einigung zu kommen!

Art. 3- Rauchen und Alkohol schaden der Gesundheit – deiner und der deiner Mitschüler.

Deshalb ist die Realschule im Stiftland eine rauch- und alkoholfreie Zone. Dies gilt für den gesamten Schul- und Pausenbereich sowie alle Schulveranstaltungen.

Art. 4 - Höflichkeit

Beachte die Grundregeln der Höflichkeit! Vergiss nicht zu grüßen und bemühe dich um einen höflichen Umgangston!

Art 5 - Die Umwelt geht uns alle an!

Mache mit beim Umweltschutz: Spare Energie, vermeide und sortiere Müll und behandle alle Gegenstände und Einrichtungen schonend!

Art 6 - Hilfen

Bei Problemen wende Dich zuerst an den entsprechenden Lehrer oder Klassenleiter; Ansprechpartner sind aber auch die gewählten Schülervertreter, die Verbindungslehrer und die Schulleitung!

Teil 2 – Einzelbestimmungen

1. Dein Schulweg

- 1.1 Wer an der Bushaltestelle stößt oder drängelt, gefährdet sich und andere!
- 1.2 Belästige im Bus weder deine Mitschüler noch andere Fahrgäste! Du kannst dich bei Konflikten auch an die Streitschlichter und die SMV wenden. Melde besondere Vorkommnisse bitte im Sekretariat!
- 1.3 Wenn du mit dem Fahrrad oder motorisiert kommst, stelle dein Fahrzeug an den dafür vorgesehenen Stellplätzen ab! **Ab dem Lehrerparkplatz sind die Zweiräder zu schieben.**
- 1.4 Denke daran, dein Fahrzeug abzusperren. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Fahrzeuge.

2. Unterricht

- 2.1 Das Schulhaus öffnet um 7.00 Uhr. Bei Eintreffen stehen dir der Aktions- und der Kommunikationsbereich der Pausenhalle zur Verfügung. Ab 7.45 Uhr stehen die Unterrichtsräume der ersten Stunde offen, in die du dich umgehend begibst! Zum Unterrichtsbeginn erscheinst du pünktlich.
- 2.2 Deine Jacke, Schirm, Helm etc. legst du in der dafür vorgesehenen Garderobe vor dem Unterrichtsraum deines Klassenlehrers ab. **Auf angemessene Kleidung ist zu achten; unzulässig sind v. a. Kleidungsstücke mit diskriminierenden, extremistischen oder vulgären Aufdrucken.** Das Tragen von Kopfbedeckung ist **während des Unterrichts** nicht erlaubt.
- 2.3 Bei Stundenwechsel erfolgt ein zügiger und reibungsloser Wechsel zwischen den einzelnen Unterrichtsräumen. Aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen sollst du dich nicht auf Fußböden, Treppen, Fensterbretter und Heizkörper setzen.
- 2.4 Die Unterrichtsräume betrittst du nur im Beisein der Lehrkraft.
- 2.5 Während der Unterrichtszeit solltest du im gesamten Schulgelände auf Ruhe achten.
- 2.6 Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen sein, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat.
- 2.7 Alle Schüler übernehmen nach Weisung durch Lehrer und Hauspersonal Ordnungs- und Tafeldienst sowie sonstige Gemeinschaftsaufgaben.
- 2.8 Jeder Schüler ist selbst für Ordnung und Sauberkeit an seinem Platz, im Klassenzimmer und im gesamten Schulgebäude verantwortlich.
- 2.9 Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, sind Toilettengänge grundsätzlich auf die Pause zu beschränken.
- 2.10 Unterrichtsfremde Gegenstände sowie v.a. elektronische Geräte wie Walkman, I-Pod, CD-, MP3- und Minidisplay sind in der Schule verboten, Handys etc. sind im Unterricht auszuschalten und vor Beginn schriftlicher Arbeiten abzugeben. Die Fensterbretter vor den Fenstern mit silbernem Alu- Rahmen (Altbau) sind unbedingt frei zu halten – Reflexion kann hier sonst zu Glasbruch führen!
- 2.11 Im Schulbereich ist das Rauchen ebenso strengstens untersagt wie der Genuss alkoholischer Getränke oder anderer Rauschmittel.
- 2.12 Zu Beginn der Pause und nach der letzten Unterrichtsstunde im Unterrichtsraum wird der Unterrichtsraum abgesperrt. Bei Unterrichtsende wird dieser in ordentlichem Zustand verlassen: Die Tafel wird gesäubert, die Tischfächer werden geleert, die Stühle werden hochgestellt, die Fenster werden geschlossen und die Rollos ggf. hochgefahren.

2.13 Während der Unterrichtszeit und der Pausen darf das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Schulleitung verlassen werden. Dies gilt im Falle von Nachmittagsunterricht auch für die Mittagspause. Im Schulgebäude sind für die Mittagsverpflegung und die Pausengestaltung ausreichend Möglichkeiten gegeben.

2.14 Das Tagebuch hinterlegt die Lehrkraft der letzten Stunde beim Lehrerzimmer.

3. Arbeitsmittel, Lehrbücher, Haftung

- 3.1 Viele wertvolle Medien nützen dir im Unterricht: Fernseh- und Videogeräte, Computer, Tageslichtprojektoren usw. Behandle sie sorgsam!
- 3.2 Lernmittelfreie Bücher sind wichtige Arbeitsmittel, die vor allem zu Hause benötigt werden. Du sollst sie deshalb nicht in der Schule deponieren!
- 3.3 Da diese Bücher einen beträchtlichen Aufwand an Steuergeldern erfordern, sollst du sie ordentlich einbinden, nichts hineinschreiben und schonend behandeln, damit sie möglichst lange gebraucht werden können.
- 3.4 Bei Beschädigungen oder Verlust haftest du oder deine Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen!

4. Pausen

- 4.1 Die Pause dient der Erholung; sie ist in den beiden Pausenhöfen, den Aktions-, Kommunikations- oder Ruhebereichen im Haus bzw. als „bewegte Pause“ in der Sporthalle zu verbringen. Die entsprechenden Regeln sind zu beachten.
- 4.2 In der bewegten Pause darf die Sporthalle nur in Sportschuhen betreten werden, Speisen und Getränke können dort aus hygienischen Gründen nicht verzehrt werden.
- 4.3 Der Pausenverkauf findet ausschließlich während der Pause statt. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Sport) können Schüler vor Beginn der 3. Unterrichtsstunde ihre Einkäufe tätigen. Auch der Getränkeautomat in der Pausenhalle darf nur während der Pause sowie außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden.
- 4.4 Beim Pausenverkauf achten die Schüler auf Ordnung und ein geregelt Anstellen. Damit erleichterst Du dem Verkaufspersonal seine Arbeit und kannst so schneller bedient werden.

5. Umweltschutz

- 5.1 Auch du kannst aktiven Umweltschutz betreiben. Sorge dafür, dass die Beleuchtung beim Verlassen des Klassenzimmers ausgeschaltet wird, lasse nicht unnötig Wasser laufen, schließe im Winter die Fenster nach dem Lüften!
- 5.2 Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter!
- 5.3 Mehrwegflaschen und Becher entsorge bitte in den entsprechenden Trägern!
- 5.4 Kaugummi kauen und Spucken auf den Boden führen zu vermeidbaren Verschmutzungen und sind deshalb verboten!

6. Deine persönliche Sicherheit

- 6.1 Wertgegenstände und größere Geldbeträge gehören nicht in die Schule!
- 6.2 Für Wertsachen aller Art bist du selbst verantwortlich, Sorge für sichere Verwahrung!
- 6.3 Herumtoben, körperliche Attacken gegen Mitschüler sowie das Werfen mit Gegenständen aller Art, z.B. Kreiden, Schwämmen, Mäppchen, Büchern, aber auch Schneebällen usw. kann sehr leicht „ins Auge“ gehen und sind deshalb verboten!
- 6.4 Auch aus versicherungsrechtlichen Gründen darfst du das Schulgelände während der Unterrichtszeit, eventuellen Freistunden oder der Pausen auf keinen Fall ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung verlassen.
- 6.5 Bei Erkrankungen im Unterricht musst du dich in jedem Fall sofort beim Lehrer und im Sekretariat melden. Nur so weiß man im Notfall, wo du zu finden bist.

Die Hausordnung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Realschulordnung (RSO). Einen Auszug aus diesen Vorschriften findest du z.B. im Anhang deines Hausaufgabenheftes. Beachte besonders auch das Verbot des Mitbringens von Gegenständen, die nicht zum Unterricht gehören (z.B. Musikabspielgeräte usw.) sowie das Verbot von Alkohol, Nikotin und Rauschmitteln.

Beachte unbedingt die Anordnungen von Lehrern, Sekretärin und Hausmeister. Wenn du gegen gültige Bestimmungen dieser Vorschrift verstößt, musst du mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG rechnen. Abschreiben dieser Hausordnung ist keine „Strafarbeit“, sondern eine Erinnerungsstütze für gedächtnisschwache Schüler.

Jeder Schüler bekommt zu Beginn seiner Schulzeit einen Abdruck dieser Hausordnung ausgehändigt, in jedem Klassenzimmer wird sie öffentlich ausgehängt.

Diese Hausordnung wurde nach § 77 RSO unter der Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und des Sachaufwandträgers beschlossen und trat am 15.02.2003 in Kraft. Sie wurde zum 12.09.2006 den veränderten räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten angepasst.